



Stifter-Info

Geschäftsbericht 2025

Aus dem Inhalt:

Geschäftsbericht 2025 – Zahlen und Fakten

Vorwort – bürgerschaftliches Engagement

Förderwürdig – was wir unterstützen

Aufgabenteilung – Vorstand und Stiftungsrat

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

neben der wirtschaftlichen Situation informiert diese Stifter-Info u.a. wieder über die finanzielle Lage der Bürgerstiftung Stambach und welche Projekte durch die Erträge gefördert werden konnten.



Die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist ohne weitere Zustiftung weiterhin gesichert. Eines ist jedoch festzustellen: die Finanzmärkte sowie die politische in Deutschland, Europa und der Welt ist sprunghaft, teils unsicher und scheint dadurch so instabil wie je zuvor, was sich in der gesunkenen Verzinsung unseres Stiftungskapitals zeigt.

Und dennoch: das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger ist ungebrochen groß. Das ist großartig. Stambach soll und wird dadurch auch künftig eine friedliche, kulturell vielgestaltige, sozial engagierte und aktive, lebendige Marktgemeinde bleiben. Es lohnt sich, hier zu leben – heute und in Zukunft.

Leider können wir nicht alle Förderanträge gleichermaßen bzw. zu 100% bewilligen. Das Budget ist begrenzt. Die Freude und Spaß am Engagement freut uns und bedeutet Motivation zugleich, das Maximale zu erreichen.

In diesem Sinne - herzliche Grüße

Ihr

Michael Schöffel
Vorsitzender des Vorstands

Finanzbericht 2025

Die Entwicklung des Vermögens

Die vom Vorstand entwickelte Anlagerichtlinie wurde auch in 2025 überprüft und konsequent verfolgt. Die auferlegten Sicherheitskriterien wurden eingehalten und das Ziel, regelmäßige Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften, wurde erreicht. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse am Finanzmarkt und gestiegenen Kosten fällt die Verzinsung unseres Stiftungskapitals niedriger als im Vorjahr aus und beträgt 2,68 %.

Die Entwicklung des Vermögens:

	2022	2023	2024	2025
Stiftungskapital	481.219,43 €	484.119,43 €	489.069,43 €	493.269,43 €
darin enthaltene Kapitalerhaltungsrücklage	37.200,00 €	40.100,00 €	44.800,00 €	49.000,00 €
Umschichtungsrücklage	15.247,52 €	17.376,02 €	17.376,02 €	19.342,32 €
Rückstellungen Vermögensverwaltung	2.950,00 €	2.500,00 €	5.500,00 €	7.600,00 €
Bilanzieller Jahresüberschuss	662,28 €	1.085,91 €	-2.923,41 €	4.191,92 €

Das Stiftungskapital, also das Vermögen der Bürgerstiftung Stambach beträgt per 31.12.2025 493.269,43 Euro und beinhaltet bereits eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 49.000 Euro, um dem gesetzlich vorgeschriebenen Inflationsausgleich Rechnung zu tragen.

Die Umschichtungsrücklage beträgt 19.342,32 Euro und geben dem Stiftungsvorstand Handlungsfreiheit in der Verwendung der Erträge. Denn das Vermögen gemeinnütziger Stiftungen unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendung i.S. des § 55 Abs. Nr 5 AO, soweit es durch Umschichtungen entstanden ist. Bei Auflösung der Rücklage kann der Vorstand entscheiden, ob das Vermögen den Stiftungsstock erhöht, zur Förderung von Projekten verwendet wird oder zum Ausgleich in der Geldanlage benötigt wird.

Die Ausgaben und Rückstellungen für Förderungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und für eigene Veranstaltungen und Projekte betrugen insgesamt 10.873,51 Euro. Die Spendeneinnahmen betrugen 2.731,80 Euro. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Überschuss von 4.191,92 Euro ausgewiesen und kann als Gewinnvortrag im Folgejahr zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Aufgrund der erfolgreichen Kapitalverwaltung mit stabilen Erträgen, kann auch für 2025 eine Fördersumme von mindestens 7.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufteilung des Vermögens zum 31.12.2025:

	2021	2023	2024	2025
Beteiligungen	29.377,13 €	26.127,13 €	22.877,13 €	21.002,13 €
Wertpapiere, Aktien, Fonds	443.460,68 €	449.486,93 €	465.947,74 €	477.744,00 €
Ausleihungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Bankguthaben, Barvermögen	25.298,83 €	28.186,99 €	20.002,77 €	22.539,73 €

Mitstiften – Anstiften - Zustiften

Warum ist eine Spende oder eine Zustiftung wichtig?

Diese Frage ist mit einem Satz nicht zu beantworten. Zudem gibt es nicht nur eine Antwort oder einen Grund, warum Mitstiften oder Zustiften so wichtig ist.

Eine Gemeinschaft, eine Kommune oder Marktgemeinde – „neudeutsch“ Community“ – lebt von seinen vielfältigen Mitgliedern. Jeder einzelne profitiert dabei von den Aktivitäten anderer. Sich austauschen, gegenseitig helfen und zusammen fürs Gemeinwohl sorgen, sollte unser Ziel und Streben sein. Für viele Ideen ist Geld notwendig, dass oftmals durch öffentliche Einrichtungen oder Träger nicht zur Verfügung steht.

Antwort 1: Wir legen zusammen und finanzieren gemeinsam das, was uns Bürgerinnen und Bürger notwendig erscheint oder wichtig ist.

Die Bürgerstiftung Stambach darf stolz sein, bereits ein Stiftungskapital von fast 500.000 Euro zu haben. Bisher konnte der Vorstand durch die Geschäftsführung und Verwaltung jährlich ca. 3% Erträge erwirtschaften. Davon profitiert die Gemeinschaft. Denn zur Finanzierung von Ideen und Projekten tragen diese Erträge bei.

Wir dürfen uns aber nicht zurücklehnen und uns über das vorhandene Stiftungskapital freuen. Die anhaltende Regulierung der Finanzmärkte und die Dauer der Niedrigzinsphase lässt keine Flexibilität in der Geldanlage zu.

Antwort 2: Ist die Inflationsrate niedrig, müssen Kraft Gesetz keine Rücklagen gebildet werden. Steigt die Inflation, schrumpfen jedoch die Erträge. Deshalb ist mit Blick auf die Zukunft eine Steigerung des Grundkapitals notwendig. Ein höheres Kapital verspricht zudem mehr Erträge für die Förderung.

Mitstiften, anstiften oder kurz: mitmachen! Nicht nur die Finanzierung und das benötigte Geld spielen bei der Umsetzung von Ideen und Vorhaben eine Rolle. Die Vielfältigkeit und Kreativität einer Gemeinde ist es, zukunftsfähig zu bleiben.

Antwort 3: Seien Sie selbst kreativ und lassen Sie Ideen zu. Helfen Sie selbst mit bei der Umsetzung und stiften Sie andere an mitzumachen!

Wenn Sie die Bürgerstiftung Stambach in Ihrem Testament als Erbin (insgesamt), Miterbin (zu einem Teil) oder Vermächtnisnehmerin (für bestimmten Betrag oder Gegenstand) einsetzen, so bleibt die Bürgerstiftung frei von Erbschaftsteuer. Eine letztwillige Zuwendung kann auch aus einer Wohnungsauflösung bzw. durch die Verwertung von Nachlassgegenständen entstehen. Sprechen Sie uns an. Auch hierbei helfen wir gerne weiter.

Wenn Sie der Bürgerstiftung zu Lebzeiten Geld spenden oder stiften, können diese Zuwendungen als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Am besten Sie informieren sich bei Ihrem Steuerberater.

Förderwürdig

Was wir unterstützen?

Ziel der Bürgerstiftung Stambach ist es, Ideen und Projekte aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur, Sport, Umwelt, Wissenschaft und Forschung, sowie Religion, Jugend und Soziales von gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen unseres Gemeindegebiets zu unterstützen. Die Bürgerstiftung Stambach fördert gemeinnützige Vorhaben und Projekte, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Neben diesen priorisierten Kriterien gibt es sicher noch eine Vielzahl nennenswerter und vor allem entscheidende Punkte, die ein Projekt auszeichnen und förderwürdig darstellen. Um also zu entscheiden, ob und in welcher Höhe ein Antrag auf Förderung genehmigt wird, brauchen wir eine genaue Beschreibung. Dabei interessiert uns vor allem, wer die Idee realisieren möchte, welche Ziele erreicht werden sollen und wie die Planung der Finanzierung aussieht.

Den notwendigen Förderantrag finden Sie auf unserer Internetseite www.buergerstiftung-stambach.de als Download im PDF-Format. Gerne senden wir Ihnen diesen auch per Post zu.

Den vollständig ausgefüllten Antrag richten Sie bitte möglichst online im PDF-Format an info@buergerstiftung-stambach.de oder Bürgerstiftung Stambach, Flurstr. 3, 95236 Stambach.

Fördermittel wurden in Höhe von 5.180 Euro im Jahr 2025 für folgende Projekte bereitgestellt:

- **Monitor im CAP-Markt**
- **FC Stambach**, energetische Sanierung Vereinsheim
- **Geflügelzuchtverein Stambach**, Schau-Brutmaschine
- **Jagdgenossenschaft**, Drohne zur Kitzrettung
- **Weissensteinverein**, Turmtür
- **FFW/Dorfgemeinschaft Ölschnitz**, Sanierung Spielplatz, Gemeinschaftsraum
- **TV Stambach**, Mountainbike Ferien-Sportcamp f. Kinder/Jugendliche



Aufgabenteilung

Vorstand und Stiftungsrat

Fast unverändert in seiner Zusammensetzung sind Vorstand und Stiftungsrat seit 2013 aktiv. Gemeinsam werden die meisten Sitzungen zur Beratung, Planung und Weiterentwicklung der Stiftung abgehalten. In der Satzung sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt.

Der Vorstand verwaltet das Kapital der Stiftung gemäß den Anlagerichtlinien und Satzung. Er leitet die Sitzungen und vertritt die Stiftung, während der Stiftungsrat im Wesentlichen über Förderungen und den Jahresabschluss beschließt. Der Stiftungsrat beruft den Vorstand in sein Amt und verwaltet zudem die Stifterversammlung.

Die Stifterversammlung hat aktuell nur drei Mitglieder, wird aber gem. Satzung erst ab 10 Mitglieder einberufen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ab einer Spende oder Zustiftung von 500 Euro möglich. Die Möglichkeit, zwei Mitglieder in den Stiftungsrat zu berufen, bedeutet somit indirekt ein Mitwirken in den Verwaltungsgremien.

Die Mitglieder des Vorstands:

- Michael Schöffel (Vorsitzender)
- Dieter Tögel (stv. Vorsitzender)
- Doris Ebert

Der Stiftungsrat besteht aktuell aus fünf Mitglieder:

- Stefan Günther (Vorsitzender)
- Regina Schramm
- Matthias Vogel
- Hans-Jürgen Rößler
- Markus Baumgärtel

Die 10 Merkmale

Handlungsgrundlagen für Bürgerstiftungen

Präambel: Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Quelle: www.buergerstiftungen.org / Initiative Bürgerstiftungen

Impressum

Stifter-Info

HERAUSGEBER

Vorstand der Bürgerstiftung Stammbach
vertreten durch Michael Schöffel (1. Vorsitzender)

Layout und Text: Michael Schöffel, Dieter Tögel

Bankverbindungen:
Sparkasse Hochfranken
BIC: BYLADEM1HOF – IBAN: DE76780500000222203234

Kontakt

Bürgerstiftung Stammbach
Flurstraße 3
95236 Stammbach

Telefon 09256 960245
E-Mail: info@buergerstiftung-stammbach.de
Internet: www.buergerstiftung-stammbach.de